

AiR Aktiv im *Ruhestand*

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Dezember 2022 – 73. Jahrgang

12

Ehrenamtliches Engagement
**Gemeinsam mehr
erreichen**

Seite 4 <

dbb Gewerkschafts-
tag 2022

Seite 12 <

Berliner Tafel:
Mit Leib und Seele

mit
dbb Seiten

Mit starker Stimme

Wer Politik mitgestalten will, muss seine Stimme einbringen und in den Gremien präsent sein, die etwas zu entscheiden haben. Nach den Beschlüssen des dbb Gewerkschaftstages 2022 ist die dbb bundesseniorenvertretung künftig noch nachhaltiger mit an Bord, wenn es darum geht, die Gewerkschaftspolitik konstruktiv und kritisch zu begleiten. Das wirkt einerseits in die Entscheidungen des Verbandes selbst. Es setzt andererseits auch ein deutliches Zeichen dafür, dass sich ein gewerkschaftliches Engagement auch nach dem aktiven Berufsleben lohnt. Denn viele Entscheidungen im Tarif- und im Beamtenbereich haben Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand. Sie mitzugestalten leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Generation.

Aber auch jenseits der Beschlüsse des dbb Gewerkschaftstages informiert das aktuelle AiR wieder über viele interessante Themen rund ums Alter. **br**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Anke Adamik (ada), Carl-Walter Bauer (cwb), Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** Modelfoto: Graham Oliver/Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 48,40 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,10 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbonementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Terlinden. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 63 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 51, gültig ab 1.1.2022.

Druckauflage: dbb magazin 553 059 Exemplare (IVW 2/2022). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 2/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Ehrenamtliches Engagement



4



8



12



15



20



27



38

Aktuell

- > dbb Gewerkschaftstag: Stimme der dbb bundesseniorenvertretung gestärkt 4
- > Konstituierende Sitzung der Bundestarifkommission: Für gute Tarifabschlüsse 5
- > Härtefallfonds in der Ost-West-Rentenüberleitung: Länder sollen Bundesfonds aufstocken 6
- > dbb bundesseniorenvertretung: Gremienarbeit soll krisenfest werden 6

Standpunkt

- > Generationengerechtigkeit: Mehr Nachhaltigkeit bei politischen Entscheidungen wagen! 8

Kompakt

- > Entlastungsbetrag: Haushaltshilfe – kostenlos 9
- > Seniorengerechtes Wohnen: Barrierefreiheit ist teuer 10

Blickpunkt

- > Aktiv im Ruhestand – Ehrenamt: Mit Leib und Seele 12
- > Glücksspiel im Alter: (K)ein Platz an der Sonne 18

Nachgefragt

- > Nachgefragt bei Antje Trölsch, Geschäftsführerin der Berliner Tafel e. V. 15

Brennpunkt

- > Heizkosten: 's ist so kalt der Winter ... 16

Medien

- > Gebrauchte Waren im Internet: Markenprodukte bis zu 60 Prozent günstiger kaufen 20

Nach-Lese

22

Buchtip

23

Gewinnspiel

24

dbb

- > Nachrichten 25
- > Interview: Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat 27
- > Rahmendaten zur Einkommensrunde 2023: Ein Lohnplus stabilisiert die Volkswirtschaft 30
- > Junge Beschäftigte – Frauen in Führungspositionen: It's (still) a man's world 32
- Gewerkschaftstag**
- > Wahlen der Bundesleitung 38
- > Antragsberatung 39
- Öffentliche Veranstaltung:
- > Bundeskanzler Olaf Scholz 40
- > dbb Chef Ulrich Silberbach 41
- > Podiumsdiskussion – Attraktive Arbeitsumfelder für einen starken Staat 42
- > Ehrenmitglieder 46

Härtefallfonds in der Ost-West-Rentenüberleitung

Länder sollen Bundesfonds aufstocken

Die dbb bundesseniorenvertretung hält die Erklärung der Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung umzusetzen, für überfällig.

„Nach mehr als 20 Jahren zählen Ringens für eine Anerkennung der besonders betroffenen Personengruppen errichtet der Bund jetzt eine Stiftung und stattet diese einmalig mit einem Vermögen in Höhe von 500 Millionen Euro aus. Das ist ein begrüßenswerter Schritt hin zu mehr Rentengerechtigkeit. Dennoch besteht noch Handlungsbedarf für weitere Personengruppen“, erklärte der Chef der dbb Senioren, Horst Günther Klitzing, am 21. November 2022 in Berlin. Die Betroffenen sollen zur Abmilderung empfundener Härten und zur selbstbestimmten Verwendung eine antragsabhängige pauschale Einmalzahlung in Höhe

von 2 500 Euro erhalten. Das betrifft etwa 180 000 bis 190 000 Menschen.

Die Leistung von 2 500 Euro soll an Härtefälle in der Ost-West-Rentenüberleitung gehen, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der ehemaligen DDR zurückgelegt haben und deren Rente in der Nähe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt. Erfasst sind dabei grundsätzlich ehemalige Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen. Klitzing: „Eine ganze Reihe von Personengruppen, für die die dbb bundessenioren-

vertretung Verbesserungen gefordert hat, wird tatsächlich berücksichtigt. Allerdings steht zu befürchten, dass nicht alle von der Rentenüberleitung besonders betroffenen Personengruppen die Zahlung erhalten werden.“ Zu nennen seien beispielsweise die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die nach der Wende die Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern entscheidend geprägt hätten, sowie weitere Angehörige der Zusatzversorgung der Intelligenz oder auch von Sonderversorgungssystemen für Polizei und Zoll. „Hier muss definitiv noch nachgebessert werden“, so Klitzing.

Die Höhe der Leistung klinge erst einmal gut, „vor dem Hintergrund der langen Dauer der entgangenen Rentenleistungen und der Einmaligkeit der Zahlung ist sie dies aber tatsächlich nicht“, kritisiert Klitzing. In den Ländern, die der Stiftung des Bundes beitreten, ist eine Einmalzahlung für die Berechtigten von 5 000 Euro möglich. „Jetzt sind die Bundesländer gefordert, dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns zu folgen und die Einmalzahlung des Bundes von 2 500 Euro je Betroffenen mit noch einmal 2 500 Euro aus dem Landeshaushalt aufzustocken“, forderte Klitzing. ■

dbb bundesseniorenvertretung

Gremienarbeit soll krisenfest werden

Die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung hat die Voraussetzungen für digitale Gremienarbeit geschaffen. Eine Satzungsänderung soll das ermöglichen.

Die Mitglieder der Hauptversammlung (HV) der dbb bundesseniorenvertretung haben am 19. Oktober 2022 in Berlin beschlossen, Anträge auf eine Änderung ihrer Satzung auf dem im Herbst 2023 stattfindenden dbb Bundesseniorenkongress einzubringen. Demnach soll es künftig möglich sein, Gremien-

sitzungen aus wichtigem Grund, etwa wegen einer besonders hohen Coronaansteckungsgefahr, digital durchzuführen. Auch Abstimmung und Beschlussfassung sollen dann digital und schriftlich vorgenommen werden können. Damit soll eine Lücke im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum Vereinsrecht

geschlossen werden, aufgrund derer bislang ausschließlich Präsenzsitzungen möglich sind. Die HV setzt damit Regelungen des zeitlich befristeten Artikels 2 des Gesetzes

über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie um. ■



Generationengerechtigkeit

Mehr Nachhaltigkeit bei politischen Entscheidungen wagen!

Das mit dem Frieden war bekanntlich schon vor etwa 2 000 Jahren so eine Sache – im Stall in Bethlehem und auf den Weiden drumherum herrschte er sicherlich und war dort damals durchaus der Normalfall. Selbst die Besatzungsmacht Rom wünschte ihn. Heute stehen sich dort Israelis und Palästinenser misstrauisch oder gar hass erfüllt gegenüber und gönnen dem jeweils anderen keinen Frieden.

Doch macht uns das, wenn wir uns den biblischen Frieden dort und anderswo ehrlich wünschen, nicht wort- und hilflos, wenn fern jeglicher Menschlichkeit Autokraten Kriege gegen Nachbarländer befahlen? Kriege ergeben nie einen Sinn; der in der Ukraine aber ist nicht nur brutal, sondern mehr als 200 Jahre nach der Epoche der Aufklärung in Europa auch in besonderer Weise verwerflich.

Natürlich bedrücken uns Seniorinnen und Senioren, und nicht nur diejenigen, die noch eigene Erinnerungen an den letzten großen Krieg in Deutschland haben, die Ereignisse in der Ukraine zutiefst. Einige von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch aktiv bei der Betreuung von Flüchtlingen von dort geholfen.

Die nüchterne Bestandsaufnahme am Ende dieses Jahres zeigt uns aber auch als



Betroffene. Zwar bemüht sich die Berliner Ampelregierung darum, uns Ältere an den Sonderzuwendungen des Staates teilhaben zu lassen. Die bereits zugesagten Zahlungen von 300 Euro als steuerpflichtiger Energiekostenzuschuss sind auch anerkannt. Und ebenso profitieren viele von uns vom geplanten 49-Euro-Ticket und die Rentenempfänger von den angekündigten Rentenerhöhungen.

Dennoch: Die Energiepreisdiskussionen werden von Politik und Medien vornehmlich mit Blick auf Jüngere, wie Familien mit Kindern, die die sich nach oben drehende Preisspirale zweifellos hart trifft, geführt. Seniorinnen und Senioren mit kleineren Alterseinkünften scheinen ausgeblendet zu sein.

Ein preisgünstiges und in seiner Handhabung einfaches Nahverkehrsticket

hilft dort, wo der ÖPNV gut aufgestellt ist. In der Fläche verpufft dessen Wirkung. Das trifft besonders die Älteren, benachteiligt sie und schränkt ihre Mobilität und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deutlich ein.

Wenn aus nachvollziehbaren Gründen die privaten wie die Heizungen in öffentlichen Gebäuden herunterreguliert werden sollen, so ist dies für Seniorinnen und Senioren belastender als für Jüngere und teils schlicht inakzeptabel. Die Vorschläge muten mitunter gedankenlos an.

Was über den Tag hinaus ungeklärt bleibt, sind die grundsätzlicheren Probleme. So gibt es nach wie vor kein Konzept zur Sicherung der Pflegeversicherung. Für die dringend benötigte finanzielle Entlastung pflegender Angehöriger liegen zwar Konzepte vor, deren

Umsetzung ist jedoch nicht in Sichtweite. Auf unserer Fachtagung im Oktober konnte man aus dem Gesundheitsministerium nur ein Versprechen auf eine „bald mögliche“ Klärung vernehmen.

Zuletzt: Es mochte für die Ampelregierung politisch geboten sein, dreistellige Milliardensummen zur Krisenabfederung zu beschließen. Gerade von uns Senioren und Seniorinnen muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass diese Schuldenlasten in extremer Weise nicht nachhaltig sind und, den Versäumnissen in der Klimapolitik ähnlich, besonders unsere Enkelgeneration treffen wird. Eigentlich müssten sie sich zu Demonstrationen wie die *Letzte Generation* treffen – wenn's geht jedoch bitte ohne Festkleben und Suppenwürfe.

Mit diesem ambitionierten Wunsch für ein Nachdenken über die Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen möchte ich Ihnen allen im Namen der Geschäftsführung der dbb bundesseniorenvertretung ein gesegnetes und geruhiges Weihnachtsfest in Gesundheit und mit viel Kommunikation mit Ihren Angehörigen und Freunden wünschen.

Horst Günther Klitzing,
Vorsitzender der dbb
bundesseniorenvertretung



Entlastungsbetrag

Haushaltshilfe – kostenlos

Die Hausarbeit ist zu schwer? Schon ab Pflegegrad 1 gibt es dafür eine finanzielle Hilfestellung der Pflegekasse.

Auf die Leiter steigen, um eine Glühbirne zu wechseln – wie eine Bergtour in den Alpen? Fensterputzen als Herkulesaufgabe? Das Wäschewaschen, eine wöchentlich wiederkehrende Fron? Staubsaugen, Wischen, Bügeln – im Haushalt fallen eine Menge Arbeiten an, die Pflegebedürftige nicht mehr selbstständig bewältigen können und für die die Angehörigen häufig einfach keine Zeit finden. Oft kommt hinzu: Fürs Gardinenauf- oder -abhängen in luftiger Höhe herumzuturnen, kann für Menschen, die zum Beispiel dauerhaft unter einem Schwindelge-

fühl leiden, ein großes Unfallrisiko bedeuten. Und ist man erst einmal gestürzt, hat man neben der akuten Verletzung das Problem, dass man vielleicht gar nicht in der Lage ist, sich Hilfe zu holen. Besser also, das macht jemand, der schwindelfrei ist ...

Die Pflegeversicherung hat für derartige Fälle vorgesorgt: Für Pflegebedürftige ist es bereits ab Pflegegrad 1 möglich, eine Hilfe für den körperlich anspruchsvolleren Teil der Hausarbeit zu bekommen. Spülen, putzen, einkaufen: Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für eine Haushalts-

hilfe bis zu einer Höhe von 125 Euro pro Monat, wenn entsprechende Belege eingereicht werden.

Klar, eine Hauswirtschaftlerin lässt sich damit nicht anstellen, aber doch ein Helfer, der dafür sorgt, dass der oder die Betroffene trotz Hilfsbedarfs weiter in den eigenen vier Wänden und relativ unabhängig leben kann. Das Geld muss nicht extra beantragt werden; mit Erlangung der Pflegestufe steht es dem oder der Pflegebedürftigen zu und kann auch für Leistungen wie zum Beispiel die Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Sollten die 125 Euro in einem Monat nicht ausgeschöpft werden, wird der verbliebene Betrag in die Folgemonate übertragen.

Häufig bieten die Pflegedienste in der Region die Haushaltshilfe als Dienstleistung mit an. Oder man wendet sich online an darauf spezialisierte Agenturen, die man findet, wenn man den Begriff „Entlastungsbetrag“ googelt. ■

> Webtipp

Mehr zu den Leistungen der einzelnen Pflegegrade: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag.html>